

Ist eine lutherisch-reformierte Union in Polen möglich? Vereinigungsinitiativen und die Zusammenarbeit der polnischen Lutheraner und Reformierten seit dem Zweiten Weltkrieg

von Jerzy Sojka

Die Frage nach einer modernen Perspektive auf die Altpreußische Union führt zur Frage nach der Möglichkeit der Zusammenarbeit und Vereinigung zweier polnischer Kirchen, die Erben von zwei Hauptströmungen der Reformation des 16. Jahrhunderts sind: der *lutherischen* und der *reformierten*. Die *Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen* ist eine Erbin nicht nur der lutherischen und altlutherischen Tradition, sondern auch der unierten Kirchen, die vor 1945 auf dem Gebiet des heutigen Polen bestanden.¹ Die *Evangelisch-Reformierte Kirche in der Republik Polen* vereint das Erbe der schweizerischen (nicht nur calvinistischen) Reformation mit dem Erbe der Böhmisches Brüder. Die Evangelisch-Augsburgische wie Evangelisch-Reformierte Kirche finden sich als Diasporakirchen in einer Gesellschaft vor, deren Mehrheit noch immer ihre Verbundenheit mit dem Katholizismus erklärt.

Die Antwort auf die Frage nach der Möglichkeit einer Union zwischen diesen beiden Kirchen werden wir in drei Schritten geben. Zuerst sehen wir uns die protestantischen Vereinigungsentwürfe an, die in lutherischen, reformierten und anderen Kreisen entstanden sind. Dann werden wir die Zusammenarbeit der beiden Kirchen seit 1945 betrachten. Zuletzt versuchen wir unter Berufung auf diese Feststellungen, ein Urteil über die Möglichkeiten der Unionsbestrebungen in Polen zu formulieren.

1. Konzepte zur Vereinigung der polnischen Protestanten

1.1. Polnische Evangelische Kirche: Die 1940er Jahre – Ludwik Zaunar und andere

Das erste Konzept einer Vereinigung des polnischen Protestantismus wurde in neuerer Zeit, und zwar bereits während des Zweiten Weltkriegs, von Pfarrer Ludwik

¹ Es handelt sich um: die *Evangelisch-Augsburgische Kirche*, die *Unierte Evangelische Kirche in Polen*, die *Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien*, die *Evangelisch-lutherische Kirche in Westpolen* (altlutherisch) und die *Evangelische Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Kleinpolen* (siehe J. KLACZKOW, Kościół Ewangelicko-Augsburski w Polsce w latach 1945–1975, Toruń 2010, 285f.).

Zaunar erarbeitet. Er war der zweite Propst der Warschauer Evangelisch-Reformierten Gemeinde.² In seinem Manifest aus dem Jahr 1941 konzentriert er sich auf die Lutheraner und Reformierten. Er unterstreicht, dass die Kirchen, die die Vertreter dieser Gruppen vereinigen, sich ihrer gemeinsamen Grundlagen, sowohl der religiösen als auch der ethischen, bewusst seien. Außerdem respektierten „alle tiefer denkenden Evangelischen der beiden Konfessionen“³ die Initiativen zur Vereinigung. Nie aber „ist es gelungen, so eine permanente Lage zu schaffen, der im Bewusstsein der weltweit und vor allem der polnischen Gesellschaft eintreten würde und in stande wäre, als *Polnischer evangelischer Protestantismus* zum Ausdruck zu kommen“.⁴ Seiner Meinung nach lagen diesem Sachstand zwei Ursachen zugrunde: Erstens die seit dem 16. Jahrhundert andauernden Lehrstreitigkeiten, vor allem über das Verständnis des Abendmahls; zweitens die seit dem 19. Jahrhundert akut werdenden Nationalitätenunterschiede. Während die Evangelisch-Reformierte Kirche ihren polnischen Charakter bewahrt habe, bestehe ein bedeutender Teil der Evangelisch-Augsburgischen Kirche im 19. Jahrhundert aus Deutschen. Zaunar weist darauf hin, dass die Polonisierungstendenzen in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche erstens eine adäquate Antwort auf die mit der Festigung der evangelischen Ideen in der polnischen Gesellschaft verbundene Herausforderung gewesen seien, und sich zweitens gleichzeitig als günstig für die Vereinigungstendenzen mit der Evangelisch-Reformierten Kirche erweisen würden. Diese Tendenzen seien aber nur erfolgreich in den Situationen einer historischen Bedrohung für die evangelische Bewegung.⁵

Der Zweite Weltkrieg sei im Kontext dieser Nationalitätenprobleme eine Chance, weil es in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche zu einer klaren Trennung nach dem Nationalitätskriterium komme. Das werde ihrem polnischen Teil erleichtern, sich mit der polnischen Evangelisch-Reformierten Kirche zu verbinden, im Namen des „polnischen Evangelizismus, als einer Erscheinung, die gegenüber den erlebten Fragen und denen, die nach dem Krieg vor allem innerhalb des polnischen gesellschaftlichen Lebens kommen werden, konkret Stellung nehmen muss“.⁶

² K. KARSKI, *Ewangelicy reformowani i ich zaangażowanie w jednoczenie polskiego protestantyzmu* (in: *Zwykły niezwykły. Pamięci księdza Jerzego Stahla*, hg. v. E. Pokorska, Warszawa 2009, 217).

³ A.a.O. 16.

⁴ Polski Kościół Ewangelicki. Dokument z czasów okupacyjnych pióra ś. p. ks. L. Z. (in: *Kościół powszechny. Organ rady ekumenicznej w Polsce* 1, 1947, Nr. 1–2, 15f; Hervorhebung nach dem Original).

⁵ A.a.O. 16.

⁶ A.a.O. 17.

Eine Herausforderung seien in diesem Kontext, so Zaunar, sowohl die Versuche, das Polentum zu zerstören, als auch das Etikett „Evangelisch = Deutsch“. Deshalb sei es notwendig, Grundlagen einer Legitimierung des Protestantismus in Polen zu schaffen. Man solle also – nach den guten Vorbildern aus der Vergangenheit, wie etwa dem *Consensus Sandomiriensis* – eine Polnische Evangelische Kirche bilden.⁷

Diese Kirche solle als Resultat der freiwilligen Entscheidung aller interessierten polnischen evangelischen Gruppen entstehen. Sie solle eine völlige Gleichheit der Rechte und Pflichten aller dazugehörigen Konfessionsgruppen sichern. Sie solle auch nicht ein Werkzeug zur Befriedigung etwaiger partikularen Interessen der Mitgliedskirchen sein, und die Bedeutung bestimmter Gruppen innerhalb der Kirche solle nicht von ihrer Stärke abhängen.⁸

Ein Ausgangspunkt für die Vereinigung solle die Gestaltung eines gemeinsamen „Lebensrahmens“ sein, der die Unterschiede in den dogmatischen und liturgischen Fragen oder auch hinsichtlich alter Bräuche nicht verwischen würde. In diesem Rahmen sollen organisatorisch „beide bisher selbständigen und separaten evangelischen Kirchen in Polen“⁹ verbunden werden. Infolgedessen solle eine gemeinsame Generalsynode entstehen und ein Erzbischof berufen werden. Dogmatische, liturgische und materielle Autonomie der bestimmten Konfessionsgruppen solle in dieser Struktur erhalten werden. Sie würden ähnliche Gruppen wie die Seniorate oder Diözesen im Rahmen einer Kirche bilden, mit eigenen Synoden und Konsistorien. Das impliziere aber keine Erlaubnis zu einem konfessionellen Separatismus, denn, „nachdem die Lebensgemeinschaft [beider Kirchen] durch eine organisatorische Vereinigung eine normale Situation für jeden evangelischen Polen wird“¹⁰, solle man auch in liturgischen und theologischen Fragen anfangen, auf Einheit hinarbeiten. Solche Versuche solle man nicht zu früh unternehmen, weil sie dann den Vereinigungsprozess bedrohen könnten. Als Maßnahmen auf dem Wege zu so einer Vereinheitlichung nennt Zaunar eine gemeinsame Theologische Fakultät, besetzt mit Professoren aus beiden Konfessionen, das gemeinsame Feiern des Reformationstages und anderer Feiertage (darunter der Nationalfeiertage), gemeinsame Ordinationen durch den Erzbischof, den gemeinsamen Diakonat sowie die Zusammenarbeit im Wohltätigkeitsbereich, in Jugendorganisationen sowie in wirtschaftlichen Tätigkeiten und bei der Herausgabe einer religiös-gesellschaftlichen Zeitschrift, die das Amtsorgan der Einheitskirche werden soll. Die Unions-

⁷ A.a.O. 16f.

⁸ A.a.O. 17.

⁹ A.a.O. 18.

¹⁰ Ebd.

initiative solle auch für die anderen evangelischen Kreise offen sein. Genannt werden Anglikaner, Baptisten, Methodisten und evangelikale Christen. Ihre Teilnahme werde von ihrer zukünftigen Form und Bereitschaft, die Ideale der berufenen Kirche zu teilen, abhängig sein.¹¹

Ludwik Zaunars Manifest hatte seine Fortsetzung im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Berufung des Einstweiligen Ökumenischen Rats. Die daran arbeitende Gruppe der lutherischen¹² und evangelisch-reformierten¹³ Geistlichen erstellte 1942 einen Entwurf eines innerkirchlichen Gesetzes und eine programmatische Erklärung¹⁴ über die geplante Kirche. Ersterer übernahm die kirchenorganisatorischen Vorschläge aus dem Manifest von Zaunar und ergänzte sie um einen Rat der Bischöfe. Neben dem Erzbischof sollten diesem die Bischöfe der einzelnen autonomen Konfessionsgruppen im Rahmen der Einheitskirche angehören. Der ganze Entwurf endet mit einem Paragraphen darüber, wie die Kirchenvereinigung ins Leben gerufen werden soll, nämlich durch eine Veröffentlichung der vorbereiteten Regelungen im *Gesetzblatt der Republik Polen*.¹⁵

In der programmatischen Erklärung wurde festgestellt, dass die Vereinigung von zwei Kirchen aus folgendem resultiert: „1. Aus dem Bewusstsein einer religiösen Gemeinschaft der beiden Gruppen, die sich in der Verkündigung des reinen Wortes Gottes, aufbewahrt in der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments und in den Entscheidungen der ersten vier Ökumenischen Konzilien, ausdrückt. 2. Aus dem Bewusstsein der Nationalgemeinschaft dieser Gruppen mit der polnischen Nation, deren Bestandteile sie sind.“¹⁶ Die Zwecke der entstehenden Kirche wurden beschrieben als „Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus [...] für die Polnische Nation“ und „Bestärkung und Vertiefung des Gefühls einer herzlichen Liebe und der Bürgertugenden gegenüber der Polnischen Nation und dem Staat unter ihren Mitgliedern“.¹⁷ Nach der programmatischen Erklärung sieht sich die Kirche als einen Teil der christlichen Kirche und einen Teil des Weltprotestan-

¹¹ Ebd.

¹² Dazu gehörten Pfarrer Zygmunt Michelis, Pfarrer Edward Wende, Pfarrer Jan Szeruda und Pfarrer Otton Krenz.

¹³ Dazu gehörten Pfarrer L. Zaunar und Pfarrer Emil Jelinek.

¹⁴ KARSKI, *Ewangelicy reformowani i ich zaangażowanie w jednoczenie polskiego protestantyzmu* (s. Anm. 2), 219f.

¹⁵ Projekt Prawa Wewnętrzznego Polskiego Kościoła Ewangelickiego (Ewangelicznego) (in: *Kościół powszechny. Organ rady ekumenicznej w Polsce* 1, 1947, Nr. 1–2, 18–21).

¹⁶ Deklaracja ideologiczna Polskiego Kościoła Ewangelickiego (Ewangelicznego) (in: *Kościół powszechny. Organ rady ekumenicznej w Polsce* 1, 1947, Nr. 1–2, 21).

¹⁷ Ebd.

tismus. Die Erklärung beruft sich auf die Ideale von Johannes a Lasco und greift die meisten von Zaunar vorgeschlagenen Mittel zur Förderung der Gemeinschaft zwischen den beiden Konfessionen auf. Darüber hinaus endet sie mit einer Feststellung über die Bereitschaft zur Aufnahme jeder evangelischen Gruppe, die die oben genannte programmatische Erklärung ratifiziert, in die Polnische Evangelische Kirche.¹⁸

1.2. Polnische Evangelische Kirche, 1970 – Waldemar Preiss

Die Überlegungen von Ludwik Zaunar verwiesen auf den *Consensus Sandomiriensis*. Das 400. Jubiläum von dessen Unterzeichnung bot den Anlass zur Formulierung eines weiteren Entwurfs für die Vereinigung der Evangelisch-Augsburgischen Kirche und der Evangelisch-Reformierten Kirche in Polen. Diesmal wurde er von einem lutherischen Geistlichen, Pfarrer und Senior Waldemar Preiss, in seinem Referat anlässlich der Jubiläumsfeier am 18. Oktober 1970 in der Evangelisch-Reformierten Kirche in Warschau formuliert. Das Referat forderte folgende Etappen, die zur „Vereinigung aller polnischen Protestanten in einer Polnischen Evangelischen Kirche“ führen sollten:

- „In der ersten Phase – Eingliederung der folgenden Kirchen in die Union: Reformierte, Lutheraner, Methodisten und Baptisten,
- Berufung eines gemischten Ausschusses zu den Konfessions- und Systemfragen,
- Einberufung einer gemeinsamen Synode für die Verwirklichung der Gemeinschaft,
- Aufnahme eines Dialogs mit der Orthodoxen Kirche und der Katholischen Kirche,
- Vertiefung der Vereinigungsbestrebungen“.¹⁹

Ein Kommentar von Pfarrer Tadeusz Wojak, der diese Forderungen im „Zwiastun Ewangelicki“, einer Zeitschrift der Evangelisch-Augsburgischen Kirche, wiedergab, lautete: „Die Thesen sind kühn, im Geiste der Zeit, und warten auf Verwirklichung“.²⁰ Der Vorschlag von Waldemar Preiss ist natürlich nicht so ausführlich wie die frühere Initiative. Er stellt aber ein praktisches Schema dar, das zur Schaffung einer Polnischen Evangelischen Kirche, die verschiedene Gruppen der Protestan-

¹⁸ Ebd.

¹⁹ T. WOJAK, Wielkie dni Kościoła (in: Zwiastun 1970, Nr. 23 [584], 361).

²⁰ Ebd.

tismus vereinigt, führen sollte. Der Vorschlag umfasst nicht nur die Lutheraner und Reformierten, sondern auch Methodisten und Baptisten. Wichtig ist auch die Forderung, in den ökumenischen Dialog mit der katholischen und orthodoxen Tradition einzutreten. Der Vorschlag spiegelt die Tatsache wider, dass das 400. Jubiläum des *Consensus Sandomiriensis* nicht nur ein guter Anlass war, das Dokument zu einer Grundlage für die lutherisch-reformierte Zusammenarbeit zu machen, wovon noch unten die Rede sein wird, war, sondern auch, dass der Gedanke von der Vereinigung beider evangelischen Kirchen dieses Jubiläum begleitet hat.

1.3. Vereinigte Protestantische Kirche, 2010 – Tadeusz Zieliński

Der Entwurf von Waldemar Preiss wiederum wurde Ausgangspunkt für den neuesten Vorschlag einer organisatorischen Vereinigung polnischer Protestanten, der im Jahre 2010 von Professor Tadeusz J. Zieliński vorgestellt wurde.²¹ Zieliński ist Theologe, Jurist, gesellschaftlicher und ökumenischer Aktivist sowie Professor und Mitglied der Verwaltung an der Christlichen Theologischen Akademie in Warschau. Er kommt nicht aus einer der Kirchen, deren Vereinigung ein Kern seines Vorschlags darstellt, sondern aus der Kirche der Christen-Baptisten in der Republik Polen.²²

Ein Ausgangspunkt für die Reflexion über die Einheit der Protestanten in Polen werden für ihn – neben dem Entwurf von Preiss – internationale ökumenische Inspirationen. Zieliński zitiert die Beispiele verschiedener kirchlicher Gebilde in der Welt, die Protestanten unterschiedlicher Traditionen vereinigen, wie zum Beispiel: *The Church of North India*, die *Vereinigte Protestantische Kirche von Belgien*, die *Waldenser- und Methodistenkirche* in Italien (*Unione delle Chiese metodiste e valdesi*), die dort eine gemeinsame Synode mit den Baptisten hat, oder die neueren lutherisch-reformierten Initiativen, wie die *Protestantische Kirche* in den Niederlanden. Er weist auch auf die Bedeutung der *Leuenberger Konkordie* als eines grundlegenden innerprotestantischen Konsenses, der ein Weg zur Kirchengemeinschaft öffnet, hin. Er erinnert daran, dass sie zu einer Tisch- und Kanzelgemeinschaft zwischen den Kirchen der lutherischen, reformierten, unierten Tradition, der Böhmisches Brüder, Waldenser, und seit den 1990er Jahren auch der Methodisten, geführt hat. Sie wurde damit zum Fundament der Leuenberger Kirchengemeinschaft.

²¹ T. J. ZIELIŃSKI, Ku Zjednoczonemu Kościołowi Protestantickiemu w Polsce (in: *Ekumenizm i ewangelicyzm. Studia ofiarowane Profesorowi Karolowi Karskiemu w 70. urodziny*, Warszawa 2010, 497–510).

²² Art. Zieliński Tadeusz Jacek (1966–) (in: *Encyklopedia ekumenizmu w Polsce 1945–2014*, hg. v. J. Budniak u.a., Kraków 2016, 402).

meinschaft (jetzt: Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa), die sich auch noch weiter ökumenisch engagiert, zum Beispiel durch den Dialog mit der Europäisch-Baptistischen Föderation. Die Bestimmungen der *Leuenberger Konkordie* äußern sich auch zu der Möglichkeit einer organischen Union zwischen den Kirchen, die sie unterzeichnet haben. Eine solche ist aber stets durch die lokale Situation bedingt, und das Dokument erinnert, dass bei dem Entschluss zu so einer Union für die Bewahrung der bestehenden Verschiedenheit der Gottesdienstformen, Kirchensysteme sowie der sozialen und diakonischen Tätigkeit gesorgt werden sollte.²³ Anderenfalls würde so eine Union das Modell der Einheit in versöhnter Verschiedenheit, das der *Leuenberger Konkordie* zugrunde liegt, verraten.²⁴

Im nächsten Schritt fasst Zieliński die Vereinigungsbestrebungen in Polen zusammen. Er bezieht sich nicht nur auf die historischen oder modernen Ereignisse im Kontext der lutherisch-reformierten Verhältnisse oder der Relationen dieser beiden Kirchen mit dem methodistischen Partner, sondern erinnert auch an die Bedeutung des Polnischen Ökumenischen Rats und an die Erfahrungen der Vereinigung innerhalb der polnischen Evangelikalen.²⁵ So ein breiter Umfang resultiert aus der Tatsache, dass Zieliński als potentielle Gliedkirchen einer Union „alle Kirchen, die in ihren eigenen Erklärungen ihre Identität als protestantisch bestimmen“²⁶, sieht.

Der Ausgangspunkt für das Konzept der Vereinigten Protestantischen Kirche ist im Fall des Vorschlags von Zieliński die Überzeugung von dem „dauernden Wert der protestantischen Identität als einer religiösen und gesellschaftlichen Größe. Solch eine Kirche könnte ein gutes Instrument für die Sicherung der Lebendigkeit der besten Motive des evangelischen Erbes verschiedener Strömungen in Polen sein. Gleichzeitig könnte sie dazu dienen, die Präsenz des protestantischen Milieus in der Gesellschaft stärker zu betonen, und damit für die anderen Einwohner unseres Landes eine Möglichkeit schaffen, von dieser spezifischen Erfahrung des Glaubens an Jesus Christus Gebrauch zu machen“.²⁷ Deshalb fordert er, dass die entstehende Kirche eine starke protestantische Identität repräsentieren solle, die stichwörtlich durch die *sola* (*solus Christus, sola gratia et fide*) definiert werden könne. Dabei solle man auch ihre ethischen (z.B. die Rolle des individuellen Gewissens in Konfrontation mit der kirchlichen Autorität) und kirchlich-strukturellen (z.B. Priestertum aller Gläubigen) Konsequenzen berücksichtigen. Die Thematisierung dieser weite-

²³ Vgl. *Leuenberger Konkordie*, Nr. 44f. (in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung*, Bd. 3, Padeborn u. Frankfurt a. M. 2003, 730f.).

²⁴ ZIELIŃSKI, *Ku Zjednoczonemu Kościołowi Protestantkiemu w Polsce* (s. Anm. 21), 498–501.

²⁵ A.a.O. 501–504.

²⁶ A.a.O. 506.

²⁷ A.a.O. 504.

ren Konsequenzen ist zugleich der Versuch, auf die Fragen nach den Grenzen des Protestantismus zu antworten. Zieliński verbindet die evangelische Identität nicht nur mit der Treue den obengenannten *sola*-Formulierungen gegenüber, sondern auch mit dem von Wolfgang Huber formulierten Kriterium der Bereitschaft für eine „kritische Erneuerung der Kirche, sowie der Fähigkeit, sich positiv mit den Herausforderungen der Gegenwart und mit den Problemen der Menschen auseinanderzusetzen“²⁸. Damit wird der Aufruf zur Vereinigung an die Kirchen gerichtet, die nicht nur treu bei den *sola* bleiben sollen, sondern sich auch im Geiste einer *ecclesia semper reformanda* zu verstehen. Ausdruck so einer Betrachtungsweise ist für ihn die *Leuenberger Konkordie*, die er als eine „befriedigende Bezeichnung der lehrmäßigen Grundlage einer gemeinsamen evangelischen Kirche in Polen“²⁹ anerkennt. Dabei betont er, dass dieses Dokument schon eine jahrzehntelange praktische Verifikation hinter sich habe³⁰.

Danach stellt Zieliński Vorschläge für die Entscheidung von Detailfragen im Sinne der *Leuenberger Konkordie* im Abriss vor. Bezüglich des Bekenntnischarakters der Gemeinden widersetzt er sich der Bildung von konfessionell einheitlichen Gemeinschaften, um Separatismus zu vermeiden. Andererseits aber erkennt er die Teilnahme der Vereinigten Protestantischen Kirche an internationalen Gemeinschaften mit einem konfessionellen Charakter wie dem Lutherischen, dem Reformierten oder dem Baptistischen Weltbund als wünschenswert an. Bezüglich der Taufe schlägt er eine Gleichberechtigung der Praxis einer Kindertaufe und einer Taufe der bewusst glaubenden Menschen, sowohl durch Eintauchen als auch durch Begießen, vor. Bezüglich des Abendmahls fordert er eine Zulassung von verschiedenen Auffassungen aus dem protestantischen Spektrum, von der lutherischen bis zur zwinglianischen, zusammen mit der Einführung der eucharistischen Gastfreundschaft für die Mitglieder nichtprotestantischer Kirchen. Bezüglich des Amtes fordert er die Ordination von entsprechend geprüften Kandidaten, unabhängig von ihrem Geschlecht, und an der Spitze der Kirche sieht er ein Kirchenoberhaupt vor, das einen Bischofstitel hat, aber nicht unbedingt die apostolische Sukzession bewahren muss.³¹

Der Vereinigungsprozess solle durch die Unterzeichnerkirchen der *Leuenberger Konkordie*, d.h. die Evangelisch-Augsburgische Kirche, die Evangelisch-Reformierte Kirche und die Evangelisch-Methodistische Kirche initiiert werden. Dabei bemerkt

²⁸ W. HUBER, *Kształtowanie wspólnoty – ewangelicki profil w Europie* (in: *Studia i Dokumenty Ekumeniczne*, 2008, Nr. 1, 17).

²⁹ ZIELIŃSKI, *Ku Zjednoczonemu Kościołowi Protestantickiemu w Polsce* (s. Anm. 21), 505.

³⁰ A.a.O. 504f.

³¹ A.a.O. 505f.

Zieliński, dass aus praktischen Gründen vor allem an den letzteren beiden, also den zwei kleineren Kirchen, sei, so einen Vorschlag zu machen. In dem Prozess der Gestaltung einer Vereinigten Protestantischen Kirche sieht er zwei Hauptetappen. Erstens, eine Willenserklärung seitens der entsprechenden Kirchenorgane, einer Vereinigten Protestantischen Kirche beizutreten, die im Moment der Realisierung der zweiten Etappe in Kraft treten würde, nämlich wenn das polnische Parlament ein entsprechendes Gesetz über das Verhältnis des Staats zur Vereinigten Protestantischen Kirche verabschiedet. Als eine mögliche Zwischenlösung schlägt er vor, für die Übergangszeit eine Föderation der protestantischen Kirchen in Polen mit einer gemeinsamen Synode, gemäß den Möglichkeiten, die das Gesetz von der Garantie des Gewissens- und der Konfessionsfreiheit vom 17. Mai 1989 gibt, ins Leben zu rufen.³²

2. Lutherisch-reformierte Zusammenarbeit nach dem Jahr 1945

2.1. „Praktischer Ökumenismus“

Das erste Dokument der lutherisch-reformierten Zusammenarbeit, unter dem Titel *Praktyczny ekumenizm* [Praktischer Ökumenismus] bekannt, wurde gleich nach dem Durchgang der sowjetischen Front und der Befreiung eines Teils Polens unterschrieben. Am 9. Januar 1945 trafen sich im Gemeindehaus der Evangelisch-Augsburgischen Gemeinde in Częstochowa zwanzig Geistliche, die die Evangelisch-Augsburgische Kirche, die Evangelisch-Reformierte Kirche, die Methodistische Kirche und die Kirche der Evangelikalen Christen repräsentierten. Das Ergebnis dieses Treffens war eine Vereinbarung bezüglich der Zusammenarbeit dieser vier Kirchen bei der Sicherung der Seelsorge für die „zerstreuten Gläubigen“ „für die Zeit des Kriegs“. Darin wurde die Kanzelgemeinschaft festgelegt und gleichzeitig wurde den Mitgliedern einzelner Kirchen erlaubt, an den Abendmahlsgottesdiensten bei den Partnern der Vereinbarung teilzunehmen, wenn ein Geistlicher aus ihrer Kirche nicht verfügbar war. Gleichzeitig wurde die gemeinsame Nutzung von Gotteshäusern erlaubt und versichert, dass Gottesdienste nach der jeweils eigenen Ordnung dort gefeiert werden können. Falls eine Kapelle fehlte, sollten die Methodisten für Bereitstellung eines Gottesdienstraumes und Ausstattung sorgen. Entsprechende Einkommen für die Geistlichen, die liturgisch tätig waren, wurden garantiert. Es wurde auch ein Ausschuss berufen, der aus den Vertretern aller Partner bestand und die Umsetzung der Vereinbarungen überwachen sollte.³³ Darüber hinaus

³² A.a.O. 506–509.

³³ Sie bestand aus Pfarrer Stanisław Skierski (reformiert), Pfarrer Konstanty Najder (methodistisch), Pfarrer Leonid Jesakow (evangelikal) sowie Pfarrer Zygmunt Michelis und Pfarrer Tadesz Wojak (beide Lutheraner).

wandte man sich an die Methodistische Kirche mit der Bitte, die theologische Ausbildung für die Geistlichen aller vier Konfessionen wiederaufzunehmen, wie es die vorherigen vier Jahre lang der Fall gewesen war. Man garantierte auch gegenseitige Vertretungen der Geistlichen in allen kirchlichen Tätigkeiten. Am Ende wurde festgehalten, dass die existierenden Gemeinden in der bisherigen Form weiter funktionieren sollen. Das macht deutlich, dass die Vereinbarung als eine temporäre Lösung gedacht war – für die Zeit des Kriegs³⁴.

Auch wenn das Dokument, wie Karol Karski bewertet, keine unmittelbaren praktischen Folgen hatte, weil der Krieg schnell endete,³⁵ ist festzuhalten, dass die darin vorgesehenen Bestimmungen, abgesehen von den Punkten der Vereinigung, auch in der Nachkriegszeit angewandt wurden. Ein Beispiel dafür stellt die Situation in Warschau dar, wo beide – Lutheraner und Reformierte – die reformierte Kirche im Stadtteil Leszno zusammen benutzten und Pfarrer Edward Wende (Lutheraner) als Seelsorger für beide Konfessionen zuständig war.

2.2. Räte der Protestantischen Kirchen in der Republik Polen

Eine weitere Initiative der Zusammenarbeit, an die sich die Unterzeichner des Dokuments *Praktischer Ökumenismus* sowie die Baptisten anschlossen, war die Berufung des Rats der Protestantischen Kirchen in der Republik Polen am 2. Oktober 1945. Seine Mitglieder waren Vertreter aller fünf Konfessionen. Zu seinen Zwecken zählte die Vertiefung der Zusammenarbeit im religiösen und sozial-wohl-tätigen Bereich, die Vertretung polnischer Protestanten im In- und Ausland, die Verteidigung gegen eine Gefährdung der Gewissensfreiheit und der Gleichberechtigung der Konfessionen, die Sorge um die Zusammenarbeit mit den protestantischen Kirchen, vor allem in Nordamerika, sowie die Gewinnung von Hilfsmitteln aus den protestantischen Kirchen im Ausland und deren Verteilung. Letzteres war die Hauptaufgabe des Rats in den drei Jahren seiner Tätigkeit. Er löste sich am 4. April 1947 auf, weil Mitte November 1946 der Christliche Ökumenische Rat (seit 1958: *Polnischer Ökumenische Rat* genannt) berufen worden war.³⁶

³⁴ Praktyczny ekumenizm (in: *Kościół powszechny. Organ rady ekumenicznej w Polsce* 1, 1947, Nr. 3–4, 26f.).

³⁵ KARSKI, *Ewangelicy reformowani i ich zaangażowanie w jednoczenie polskiego protestantyzmu* (s. Anm. 2), 222.

³⁶ A.a.O. 222f.

2.3. Versuche der Zusammenarbeit Anfang der 1950er Jahre

Anfang der 1950er Jahre beriefen die Konsistorien der Augsburgischen und der Reformierten Kirche ein Komitee für Zusammenarbeit. Auf seine Arbeit geht unter anderem ein Appell an die beiden Kirchen aus dem Jahre 1951 zurück. Er erinnert an verschiedene Initiativen der Vereinigung von Protestanten – auf der Synode von Sandomir (1570), der Synode von Thorn (1645) und in der Union von Sielce (1777) – sowie an das gemeinsame Konsistorium in den Jahren 1828 bis 1849. Alle diese Initiativen waren, wie festgestellt wurde, nicht erfolgreich, und die Gründe dafür werden einerseits in den äußerlichen Faktoren gesehen – wesentliche Kräfte waren an einer Schwächung des polnischen Protestantismus interessiert – und andererseits in dessen mangelhaftem Vermögen, sich für die Sache des Evangeliums über den Standpunkt der eigenen Konfession zu erheben. Danach fordert der Appell zum Wirken auf eine Vereinigung hin auf und erklärt die Bereitschaft der beiden Kirchen, sich für diese Initiative einzusetzen. Der Appell ruft auch verschiedene Kirchengremien auf, die Vereinigungsinitiative zu unterstützen. Er fordert ferner die Schaffung einer „Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens, Kennenlernens und der Annäherung der Mitglieder beider Konfessionen und gemeinsame Hilfe von Seiten der Geistlichen in der kirchlichen Arbeit“.³⁷ Am Ende wird der Gewissheit Ausdruck verliehen, dass „das Werk der gegenseitigen Annäherung unserer Kirchen auf keine Weise die Hauptprinzipien unseres Glaubens in Frage stellen wird“.³⁸ Wie aus den Forschungen von Karol Karski klar wird, konzentrierten sich die weiteren Arbeiten des Komitees für Zusammenarbeit tatsächlich auf die Schaffung eines gemeinsamen Konsistoriums für die beiden Kirchen. Sie endeten mit einer Festlegung beider Kirchen auf ihren konfessionellen Charakter. Das Projekt eines gemeinsamen Konsistoriums hatte keine praktischen Folgen.³⁹

2.4. Das Dokument anlässlich des 400. Jubiläums des *Consensus Sandomiriensis*

Der herannahende 400. Jahrestag der Unterzeichnung des *Consensus Sandomiriensis* zwischen den Lutheranern, Böhmischem Brüdern und Calvinisten im Jahre 1570 stellte einen erneuten Impuls für die Vertiefung der Zusammenarbeit dar. Auf An-

³⁷ Sprawozdanie Komitetu Współpracy powołanego przez Konsyston Hoscielów Ew. Augsburgskiego i Ew.-Reformowanego w Rzeczypospolitej Polskiej (in: Jednota 1951, Nr. 1, 15).

³⁸ Ebd.

³⁹ KARSKI, Ewangelicy reformowani i ich zaangażowanie w jednoczenie polskiego protestantyzmu (s. Anm. 2), 227f.

regung der Oberhäupter der beiden Kirchen⁴⁰ erließen ihre Präsidien am 14. April 1970, genau 400 Jahre nach der Unterzeichnung des *Consensus Sandomiriensis*, einen Aufruf unter dem Titel *Jedność Ducha w spójni pokoju* [Einheit des Geistes im Band des Friedens].⁴¹ Dieses Dokument wurde ein Grundstein der späteren Zusammenarbeit.

Es beginnt mit einer Charakterisierung der Bedeutung des *Consensus Sandomiriensis*. Darin gaben sich „die Vertreter der drei brüderlichen Konfessionen [...] die Hände zum Frieden und stellten fest, dass die Lehre der befreundeten Kirchen mit dem Wort Gottes übereinstimmend sei. Es wurde vereinbart, dass im Abendmahl, das ein Sakrament der Einheit der Christen ist, alle Konfessionen die Einheit mit Jesus Christus, dem Herrn der Kirche, finden“.⁴² Danach wurde darauf verwiesen, dass der Hauptzweck dieser Vereinbarung eine „brüderliche Vereinigung und der Bau der Kirche“⁴³ gewesen sei. Das Außergewöhnliche dieses Strebens nach dem Frieden zwischen den Konfessionen wird in dem Dokument betont. Dabei wurde vor allem der Beitrag von Johannes a Lasco unterstrichen. Es wurde auch festgestellt, dass es in den vergangenen vier Jahrhunderten nicht gelungen sei, diesen Frieden zu erhalten. Und es wurde denen Ehrerbietung erwiesen, die für diesen Frieden eingetreten waren und gearbeitet hatten.⁴⁴

Nach dieser Einführung kommt die Haupteckklärung: „Als also der 400. Jahrestag dieses denkwürdigen Aktes kam, erneuern dieselben Kirchen, die Evangelisch-Augsburgische und die Evangelisch-Reformierte Kirche in Polen, die bisherige Bindung und versprechen einander Brüderschaft und Frieden, und erhalten so die Einheit im Geiste des gemeinsamen Herren, Jesus Christus“.⁴⁵ Danach werden die Gemeinden beider Kirchen dazu aufgefordert, im Jubiläumsjahr gemeinsam mit Blick auf die Zukunft, Gegenwart und Vergangenheit des polnischen Protestantismus zu feiern, und es wurde, was noch wichtiger ist, eine Gemeinschaft von Tisch und Kanzel deklariert. Es wurde auch auf die praktischen Bereiche verwiesen, in denen die Zusammenarbeit der beiden Kirchen weiterentwickelt werden könne. Dazu gehörten die gemeinsame Arbeit der Synoden, die Bildung der Geistlichen, gemeinsame Programme bezüglich Religionsunterricht und Kindererziehung, die

⁴⁰ Dieses Amt bekleideten Bischof Andrzej Wantuła (Evangelisch-Augsburgische Kirche) und Bischof Jan Niewieczyżał (Evangelisch-Reformierte Kirche).

⁴¹ *Jedność Ducha w spójni pokoju*. Odezwa na 400-lecie Ugody Sandomierskiej (in: *Studia i Dokumenty Ekumeniczne* 1994, Nr. 2, 99–101).

⁴² A.a.O. 99.

⁴³ A.a.O. 100.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd.

Zusammenarbeit in der Verlagstätigkeit und im sozial-wohltätigen Bereich. Im weiteren Teil des Textes wurde gesagt, dass, obwohl die direkten Erben des *Consensus Sandomiriensis* nur die Signatarkirchen dieses Dokuments sind, sie für die Zusammenarbeit im Geiste dieses Dokuments auch mit anderen protestantischen Konfessionen offen seien. Das wurde mit der Tatsache begründet, dass der Konsens ein Akt des Einvernehmens des ganzen polnischen Protestantismus gewesen sei. Es würde auch festgestellt, dass sowohl der Konsens wie auch seine Erneuerung zu der sich entwickelnden ökumenischen Arbeit unter dem Motto, „dass sie alle eins seien“ (Joh. 17,21), passe.⁴⁶

Die Umsetzung der Pläne über die Zusammenarbeit, die im Dokument zum 400. Jahrestag des *Consensus Sandomiriensis* enthalten waren, stockte allerdings bis Anfang der 1990er Jahre. Am 11. Dezember 1991 kam es dann zu einem Treffen der Konsistorien beider Kirchen, bei dem ein Ausschuss für Zusammenarbeit berufen wurde,⁴⁷ zu dem seit 1997 gehören auch die Vertreter der Evangelisch-Methodistischen Kirche gehören⁴⁸.

2.5. Die Vereinbarung von 2012

Am 22. Februar 2012 unterzeichneten die beiden Kirchen ein weiteres Dokument, das ihre Zusammenarbeit regelte. Sein Titel *Porozumienie o wzajemnym dopuszczeniu wiernych do czynnego korzystania z praw i obowiązków wynikających z udziału w życiu Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego w RP i Ewangelicko-Reformowanego w RP*⁴⁹ [Vereinbarung über die gegenseitige Zulassung der Gläubigen zur aktiven Inanspruchnahme der Rechte und Pflichten, die (ihnen) aus der Teilnahme am Leben der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen und der Evangelisch-Reformierten Kirche in der Republik Polen entstehen] gibt seinen technischen Charakter gut wieder. Es betrifft nämlich die Regelung der in manchen Gemeinden (z. B. in Krakau oder Posen) vorkommenden Situation, wo zu der Gemeinde einer

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ KARSKI, *Ewangelicy reformowani i ich zaangażowanie w jednoczenie polskiego protestantyzmu* (s. Anm. 2), 229.

⁴⁸ Es war ein Resultat der Verständigung über die Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Reformierten Kirche im Jahre 1990 (siehe: Deklaracja braterskiej współpracy, in: *Studia i Dokumenty Ekumeniczne* 1994, Nr. 2, 101f.), und mit der Evangelisch-Augsburgischen Kirche 1994 (siehe: Deklaracja współpracy, in: *Studia i Dokumenty Ekumeniczne* 1994, Nr. 2, 102f.).

⁴⁹ *Porozumienie o wzajemnym dopuszczeniu wiernych do czynnego korzystania z praw i obowiązków wynikających z udziału w życiu Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego w RP i Ewangelicko-Reformowanego w RP* (in: *Zwiastun ewangelicki* 2012, Nr. 5, 26).

Kirche Mitglieder auch der anderen Kirche gehören. Die Vereinbarung sieht eine solche Möglichkeit für die Mitglieder einer Kirche dann vor, wenn da, wo sie wohnen, ihre Kirche keine eigene Gemeinde hat. In so einer Situation können sie Mitglieder der Gemeinde der Partnerkirche werden, mit allen Rechten, die aus der Zugehörigkeit zu ihrer eigenen Kirche resultieren. Die Personen, die so eine Möglichkeit nutzen, haben ein aktives Wahlrecht in der Gemeinde, in der sie sich angemeldet haben, und passives Wahlrecht auf Gemeindeebene kann ihnen mit Erlaubnis der entsprechenden Kirchenleitung verliehen werden.⁵⁰

Hier kann man die Kommentare im Kontext dieser Vereinbarung zitieren. In der Predigt anlässlich der Unterzeichnung schrieb sie der Leiter der Evangelisch-Reformierten Kirche, Bischof Marek Izdebski, in das Streben nach der Einheit der beiden Kirchen ein. Er gab dabei zu erkennen, dass auch die organisatorische Einheit für ihn eine für die Zukunft aufgegebene Frage sei. Eine etwaige Furcht um die Identität der Personen in einer Diaspora, die die Vereinbarung in Anspruch nehmen werden, teilte er nicht.⁵¹ Aus der Perspektive der Evangelisch-Augsburgischen Kirche betonte deren Bischof Jerzy Samiec, dass die Vereinbarung ein Ausdruck der Sorge um die sei, die sich zu den Gemeinden der Partnerkirche halten. Er wies darauf hin, dass es nicht viele solcher Fälle gebe, was aber diese Regelung nicht überflüssig mache.⁵² Kritisch lautete dagegen die Stimme von Karol Karski, einem der prominentesten evangelischen Ökumeniker: „Der heutige Festtag ist sicher von Bedeutung für die Festigung der lutherisch-reformierten Kirchengemeinschaft. Im Blick auf die Desiderate von Pfarrer Waldemar Preiss vor 42 Jahren liegt jedoch noch ein langer Weg vor uns“.⁵³ Karski beruft sich hier auf die obengenannten Postulate der Vereinigung aus dem Jahre 1970 und weist darauf hin, dass sie bis zum Jahre 2012 ihre Verwirklichung noch nicht gefunden haben.

2.6. Die Gemeinsame Erklärung der Synoden von 2016

Das letzte gemeinsame lutherisch-reformierte Dokument ist die „Wspólne Przesłanie“ (Gemeinsame Botschaft) der beiden Kirchen. Sie wurde während der ersten gemeinsamen Sitzung der Synoden beider Kirchen aufgesetzt. Die Sitzung wurde zum 500. Jahrestag der Reformation in Cieszyn, einer der „Reformationsstädte Europas“, vom

⁵⁰ In der Evangelisch-Augsburgischen Kirche ist es der Rat der Diözese, in der Evangelisch-Reformierten Kirche das Konsistorium.

⁵¹ M. KARSKI, *W jedności siła – podpisano porozumienie luterańsko-reformowane* (in: *Zwiazun ewangelicki* 2012, Nr. 5, 17).

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

14. bis 16. Oktober 2016 abgehalten. Die *Wspólne Przesłanie* ist vor allem eine Zusammenfassung des gemeinsamen Wegs beider Kirchen. Es wird darin an den *Consensus Sandomiriensis* von 1570, das Dokument zum 400. Jahrestag seiner Veröffentlichung von 1970, die Tatsache, dass beide Kirchen Signatäre der *Leuenberger Konkordie* sind, sowie die Verständigung von 2012 erinnert. Die Botschaft gedenkt aller dieser Ereignisse im Geiste der Dankbarkeit. Sie weist auch auf die praktischen Dimensionen der Zusammenarbeit hin, und gleichzeitig fasst sie zusammen, was von den früheren Absichten aus dem Dokument von 1970 verwirklicht wurde.⁵⁴

In diesem Kontext wurde auch an die gemeinsame Ausbildung der Geistlichen erinnert. Es handelt sich dabei um die Tatsache, dass die Theologiestudierenden aus den beiden Kirchen im Rahmen der evangelischen Sektion der Theologischen Fakultät an der Christlichen Theologischen Akademie in Warschau, wo die meisten Lehrbeauftragten zur lutherischen und reformierten Kirche gehören (vor allem sind es Vertreter der ersteren), gemeinsam lernen. Im Kontext der Ausbildung der Angestellten seien aber auch die theologischen Seminare, die in den Jahren 1989–2006 stattfanden, erwähnt. Sie wurden von Pfarrer Piet van Veldhuizen aus den Niederlanden in der evangelisch-reformierten Gemeinde in Żychlin geleitet und die Vertreter beider Kirchen nahmen daran teil. Bemerkenswert ist auch, dass die Kirchen seit Jahren gemeinsame Programme im schulischen Religionsunterricht benutzen.⁵⁵

Das nächste wichtige Feld der Zusammenarbeit ist die Verlagstätigkeit. Die wichtigste Leistung auf diesem Gebiet ist der *Śpiewnik ewangelicki* [Evangelisches Gesangbuch], von den beiden Kirchen im Jahre 2002 zusammen vorbereitet.⁵⁶ Außerdem gilt es hier die regelmäßige Anwesenheit der Lutheraner in der Zeitschrift *Jednota*, die von der Evangelisch-Reformierten Kirche herausgegeben wird, zu erwähnen. Seit 2005 wird auch der *Kalendarz ewangelicki* [Evangelischer Kalender] zusammen herausgegeben – durch das lutherische Verlagshaus Augustana. Er enthält immer einen Bericht aus der Tätigkeit beider Kirchen auf verschiedenen Feldern, populärwissenschaftliche Artikel sowie ein Verzeichnis der Gemeinden und Geistlichen der beiden Kirchen. Im Rahmen der gemeinsamen Verlagstätigkeit wird auch eine Ausgabe der gesammelten polnischen Übersetzungen der Dokumente

⁵⁴ Wspólne przesłanie Synodów Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego i Kościoła Ewangelicko-Reformowanego na Jubileusz 500 lat Reformacji ogłoszone podczas obrad w Cieszynie 15 października 2016 r. (in: *Zwiastun ewangelicki* 2016, Nr. 20, 24f.).

⁵⁵ A.a.O. 25; E. JÓZWIĄK, *Osobno czy razem? Dążenia ekumeniczne wewnątrz polskiego ewangelicyzmu – perspektywa reformowana (po 1946 roku)* (in: *Rocznik Teologiczny* 52, 2015, Heft 2, 258).

⁵⁶ An der Vorbereitung des Evangelischen Gesangbuchs arbeiteten auch die Schlesische Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses und die Lutherische Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Tschechischen Republik mit.

herausgegeben, die im Rahmen der Tätigkeit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa herausgearbeitet wurden.⁵⁷

Ein weiteres Gebiet der Zusammenarbeit ist die diakonische Tätigkeit. Seit 2005 sind die Diakonien der beiden Kirchen durch ein formales *Porozumienie o współpracy* [Abkommen über die Zusammenarbeit] miteinander verbunden. Sie verpflichten sich darin, gemeinsame diakonische Projekte durchzuführen, Informationen und Erfahrungen zu tauschen, in Verbindung mit den staatlichen Behörden sowie auf dem Forum von Eurodiaconia und dem entsprechenden Ausschuss des Polnischen Ökumenischen Rats mitzuarbeiten. Ein Ausdruck dieser Zusammenarbeit ist u.a. die Mitorganisation ökumenischer Aktionen durch beide Diakonische Werke zusammen mit der römisch-katholischen Caritas und dem orthodoxen Eleos – Werk der Barmherzigkeit: zum einen das *Wigilijne Dzieło Pomocy Dzieciom* [Weihnachtshilfswerk für Kinder]⁵⁸ und zum anderen die *Skarbonka diakonijna* [Diakonische Sammelbüchse]⁵⁹. Die Evangelisch-Reformierte Kirche nimmt auch seit Jahren an der Wohltätigkeitsaktion der Lutherischen Kirche *Prezent pod choinkę*⁶⁰ [Ein Geschenk unter'n Weihnachtsbaum] teil, in deren Rahmen Weihnachtsgeschenke für die Kinder in der Ukraine gesammelt werden.⁶¹

Schließlich sollten noch zwei weitere Aspekte der Zusammenarbeit erwähnt werden, die in der Botschaft der beiden Synoden keine Erwähnung fanden. Der erste Aspekt ist die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Mission, wo die beiden Kirchen seit 2006 zusammen eine Evangelisationswoche in Żelów organisieren. Dort finden Seminare, Evangelisationen sowie Ferienhorte für die Kinder statt.⁶² Der zweite besteht in gemeinsamen öffentlichen Stellungnahmen der Konsistorien beider Kirchen. Beispiele dafür sind eine Erklärung von 2003, die den Krieg im Irak verurteilt⁶³, oder eine weitere, die den Beitritt Polens zur Europäischen Union befürwortet – von 2004.⁶⁴

⁵⁷ JÓŹWIAK, *Osobno czy razem?* (s. Anm. 55), 258–261.

⁵⁸ Siehe <http://diakonia.org.pl/programy/akcje-ekumeniczne/wigilijne-dzielo-pomocy-dzieciom/> (Zugang am: 23.09.2017).

⁵⁹ Siehe <http://diakonia.org.pl/programy/akcje-ekumeniczne/skarbonka-diakonijna/> (Zugang am: 23.09.2017).

⁶⁰ Siehe <https://cme.org.pl/prezent/> (Zugang am: 23.09.2017); <http://diakonia.org.pl/programy/prezent-pod-choinke/> (Zugang am: 23.09.2017).

⁶¹ JÓŹWIAK, *Osobno czy razem?* (s. Anm. 55), 256f.

⁶² A.a.O. 261.

⁶³ *Biskupi w sprawie wojny* (in: *Zwiastun Ewangelicki* 2003, Nr. 3, 18).

⁶⁴ *Stanowisko w sprawie integracji europejskiej przyjęte przez Konsystorz Kościołów ewangelickich w Polsce* (in: *Przegląd Ewangelicki* 2003, Nr. 1, 87).

Neben der Zusammenfassung der obengenannten Tätigkeitsfelder stellt die Gemeinsame Botschaft der Synoden fest:

„Wir erklären die Bereitschaft, die Zusammenarbeit im Bereich des Glaubenszeugnisses (*martyria*), der Gemeinschaft des Gottesvolkes (*koinonia*), des Dienstes für die Bedürftigen (*diakonia*) und der Verkündigung des Wort Gottes einschließlich des Gebetes (*leiturgia*) zu festigen. Wir möchten, dass dieses Jahr des Feierns eine Zeit in der die Wahrheit über die Kirche, die sich ständig nach Wort Gottes reformiert, die verantwortlich auf die Herausforderungen der Gegenwart reagiert, und unaufhörlich der ganzen Welt die Botschaft des Evangeliums bringt, verwirklicht sei. Wir hoffen, dass das Jahr auch ein wichtiger ökumenischer Impuls im Leben der Christen wird. Wenn wir auf das gemeinsame Erbe schauen, sowie auf die verschiedenen Wege, die wir gegangen sind, werden wir in der Lage sein, die Notwendigkeit des gemeinsamen Zeugnisses im Geiste der versöhnten Verschiedenheit immer deutlicher zu unterstreichen.“⁶⁵

3. Ist die Vereinigung der polnischen Lutheraner und Reformierten möglich?

Die oben präsentierten Vereinigungsentwürfe haben zwei grundsätzliche Gemeinsamkeiten: Erstens kommen sie aus der Diagnose heraus, dass sich die Einheit des polnischen Protestantismus für die Bewahrung seiner Identität und christlicher Sensibilität in der polnischen Realität als günstig erweisen werde. Dies wird von allen drei Autoren der Vereinigungsvorschläge geteilt, wobei natürlich nur der älteste Vorschlag stark mit einem nationalistischen Narrativ belastet ist. Zweitens betonen alle den organisatorischen Aspekt. Ludwik Zaunar nimmt an, dass die Überwindung der Differenzen in der Lehre kommen wird, wenn sich die Evangelischen an das Leben in einer Kirche gewöhnen. Waldemar Preiss sieht zwar die Notwendigkeit von Verständigungsgesprächen in Bezug auf die Lehre, er gibt aber keinen konkreten Vorschlag, wie die existierenden Unterschiede aufgelöst werden sollen. Erst Tadeusz Zieliński formuliert Vorschläge einer lehrmäßigen Grundlage einer Unionskirche, wobei er sich auf die *Leuenberger Konkordie* beruft.

Diese zweite gemeinsame Eigenschaft, also das Meiden von Fragen der Identität und Theologie zugunsten von Fragen der Organisation, lässt sich auch in der Zusammenarbeit beider Kirchen nach dem Jahre 1945 beobachten. Seit den 1990er Jahren ist die praktische Zusammenarbeit relativ intensiv. Gleichzeitig fehlt es an einer vertieften theologischen Reflexion. Das sieht man schon im Dokument von 1970, das ein Fundament dieser ganzen gemeinsamen Arbeit ist. Es kommt darin die Erklärung der Altar- und Kanzelgemeinschaft vor, die sich nur auf die Berufung

⁶⁵ Wspólne przesłanie Synodów (s. Anm. 54), 25.

auf die allgemeinen Formulierungen des *Consensus Sandomiriensis* stützt. Der *Consensus Sandomirensis* ist auf eine besondere Weise ein Vorbild aller Anstrengungen für die Vereinigung polnischer Lutheraner und Reformierter. Dieses Mangels war man sich schon in dem Moment bewusst, als das Dokument erschien. In diesem Kontext schrieb ein reformierter Evangelischer, Pfarrer Bogdan Tranda, 1970 in der Zeitschrift *Jednota*: Das Dokument „enthält, nicht *expressis verbis*, gegenseitige Anerkennung der lehrmäßigen Grundlagen [...]. Dadurch ist eine interessante Situation entstanden, denn es ist bekannt, dass der Hauptstreitpunkt [immer] die Interpretation des Sakraments vom Abendmahl gewesen ist [...]. In dieser Situation muss festgestellt werden, dass, weil die Tischgemeinschaft [trotzdem] wiederaufgenommen wurde, sich der Schwerpunkt zu anderen Sachen verschoben hat als der Interpretation der Weise, auf die Christus im Sakrament anwesend ist“⁶⁶. Wenn man unter dem Gesichtspunkt der drei Jahre später von beiden Kirchen unterschriebenen *Leuenberger Konkordie* schaut, kann man die Überlegungen, die ein paar Monate nach der Unterzeichnung des lutherisch-reformierten Dokuments von 1970 ausgesprochen wurden, als treffend ansehen. Charakteristisch ist aber, dass diese theologische Schlüsselfrage Vermutungen überlassen bleibt.

So beurteilt Bogdan Tranda selbst das Abgehen von dem „bisherigen Dogmatismus“ der Auffassungen der Lehre über das Abendmahl positiv und weist darauf hin, dass wichtiger als die Frage „Wie vollzieht sich das Sakrament?“ die Antwort auf die Frage „Was bringt es uns?“ ist. Überraschend ist aber, dass er neben anderen Argumenten für eine solche Auffassung auch feststellt: „Die bisher geltenden dogmatischen Grundlagen sind nur einer kleinen Gruppe von Spezialisten bekannt. Die Gläubigen orientieren sich kaum an den theologischen Verworrenheiten der Definitionen, was sie gar nicht daran hindert, das Abendmahl authentisch zu erfahren“⁶⁷. Es scheint, dass diese Beschreibung fast fünfzig Jahre später immer noch zutreffend ist. Sie zeigt aber die Schwäche der beiden Kirchen im Übergehen der für ihre theologische Identität wichtigen Inhalte. Dazu trägt beispielsweise der Mangel an Werkzeugen wie entsprechender Literatur bei. Eine vollständige Ausgabe des *Konkordienbuchs* auf Polnisch erschien erst 1999⁶⁸, und die Evangelisch-Reformierte Kirche hat immer noch keinen vollen Satz ihrer Bekenntnisse auf Polnisch⁶⁹, ge-

⁶⁶ B. TRANDA, O ewangelickiej wspólnocie sakramentu Wiczerzy Pańskiej (in: *Jednota* 1970, Nr. 10, 5).

⁶⁷ A.a.O. 7.

⁶⁸ Siehe: *Księgi wyznaniowe Kościoła luteranckiego*, Bielsko-Biała 1999.

⁶⁹ Vorhanden ist nur eine Auswahl, in der die *Confessio Helvetica Posterior* nicht enthalten ist: *Prospectus fidei*, Łódź 2011.

schweige denn eine polnische Übersetzung von Calvins *Institutio*.⁷⁰ Die Auswahl von Luthers Schriften in polnischer Sprache ist auch nur schmal.⁷¹ Es fehlt ebenso an einem umfassenden Handbuch für Dogmatik oder entsprechenden Kommentaren zu den Bekenntnisschriften. Eine Schwäche der Literatur ist auch – oder vielleicht: vor allem – sichtbar auf der Ebene der mehr populärwissenschaftlichen Literatur. Die Lutherische Kirche erarbeitete erst 2017 einen *Lutherischen Erwachsenen Katechismus*⁷², bestimmt für die Arbeit mit den Menschen, die in die Kirche eintreten möchten. Früher war diese Arbeit auf die veraltete Literatur angewiesen, die meistens zu polemischen Zwecken geschrieben wurde. All das sind Gründe für das Problem, bei dem die Hauptherausforderung für die Kirchen in Polen liegt: die Findung ihrer konfessionellen Identität. Natürlich muss eine solche Suche nicht den Vereinigungsinitiativen entgegenstehen; man sollte aber nicht vergessen, dass sogar die *Leuenberger Konkordie* einer Union widerspricht, die nur auf einer Verwischung der theologischen und praktischen Verschiedenheit beruht.

Die oben gezeigte Hauptherausforderung gewinnt zusätzlich durch einen einfachen statistischen Aspekt an Brisanz. Nicht nur, dass beide Kirchen sich in einer Diasporasituation vorfinden, es herrscht zudem zwischen ihnen eine nicht zu vernachlässigende Ungleichheit hinsichtlich der Mitgliederzahlen: ca. 61.500 Lutheranern stehen nur etwa 3.500 Reformierte gegenüber.⁷³ Die französischen und holländischen Beispiele zeigen, dass eine Union auch bei solch einer Ungleichheit möglich ist. Wenn wir aber diese Herausforderung mit den früher gezeigten Identitätsproblemen zusammensehen, könnte sich herausstellen, dass die heutigen Kontakte, die sich auf die praktische Zusammenarbeit konzentrieren, alles darstellen, was in der bestehenden Situation möglich und ratsam ist. Natürlich sollte man aber die Gefühle, die eine Chance für die Entwicklung des polnischen Protestantismus in der Vereinigung oder mindestens in einer engen Zusammenarbeit der Kirchen, die zu dieser Variante von Christentum gehören, sehen, als richtig anerkennen.

⁷⁰ Vorhanden sind nur Übersetzungen von kleinen Fragmenten in: J. KALWIN, *Nauka religii chrześcijańskiej* (in: *Mysł filozoficzno-religijna Reformacji XVI wieku*, hg. v. L. Szczucki, Warszawa 1972, 277–416).

⁷¹ Siehe die Liste von 34 Publikationen (darunter die Hauspostille und eine Auswahl von Liedern und Vorreden zu den Büchern der Bibel, manche Texte nur teilweise übersetzt) in: J. SOJKA, *Czytanie Reformatora. Marcin Luter i jego pisma*, Wisła 2017, 247–250.

⁷² *Luterański katechizm dla dorosłych*, hg. v. B. Gienza u. M. Hintz, Dziegielów 2017.

⁷³ Angaben für 2015 nach: *Rocznik Statystyczny Rzeczypospolitej Polskiej*, *Statistical Yearbook Of The Republic Of Poland* 76, 2016, 196.